


# Auszug aus der Schwäbischen Zeitung

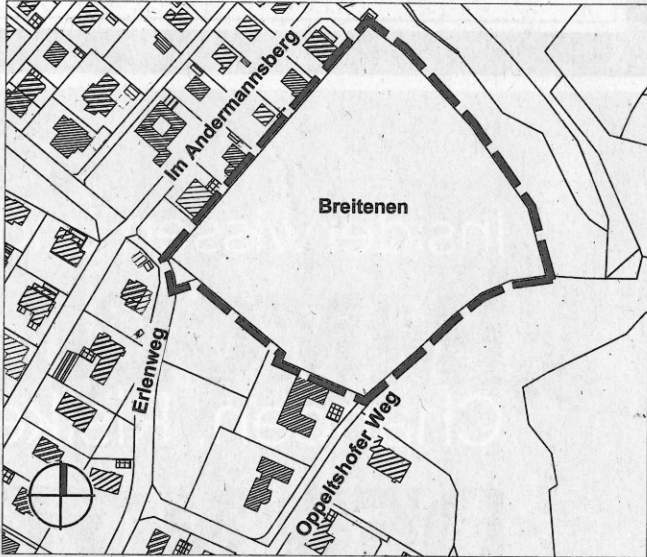
vom 12.10.2019

 **Stadt  
Ravensburg**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 09.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan

**„Andermannsberg“**

entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 18.09.2019 im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Baugesetzbuch) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Die Belange des Umweltschutzes werden jedoch bei der Abwägung berücksichtigt.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.



Über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für das Gebiet in Betracht kommen, wird durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von **21.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019 im Technischen Rathaus, Salamanderweg 22, EG, Foyer** (behindertengerechter Zugang an der Gebäudeseite rechts vom Haupteingang) in Ravensburg während der Öffnungszeiten des Technischen Rathauses unterrichtet. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

**Allgemeine Hinweise:**  
Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist **auch auf der Homepage der Stadt Ravensburg** unter [www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de) unter Wirtschaft, Planen & Bauen / Bauleitpläne & Satzungen / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.  
Im Zusammenhang mit dem **Datenschutz** wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.  
Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.  
Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.  
Die Datenschutzerklärung der Stadt Ravensburg finden Sie auf der städtischen Homepage unter [www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php](http://www.ravensburg.de/rv/datenschutz.php)  
gez. Dirk Bastin, Bürgermeister